

THÜR. LANDTAG POST  
05.05.2023 13:18

12482/2023

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft  
und Forsten  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/2558  
zu Drs. 7/6811

**Den Mitgliedern des  
AfILF**

05. Mai 2023

**Stellungnahme zur geplanten Änderung des Thüringer Waldgesetzes**

**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes**

Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP -

- Drucksache 7/6811 -

hier: Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung des Thüringer  
Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (TheEN) e.V. gibt hiermit zu  
dem oben genannten Gesetzentwurf folgende Stellungnahme ab:

Der TheEN und seine Mitglieder vertreten das Ziel 100% Erneuerbare Energien bei der Energieversorgung. Der deutliche Ausbau aller Erneuerbaren Energien ist eine der wichtigsten Säulen des Klimaschutzes, um die globale Erwärmung einzudämmen und die Folgen, die insbesondere auch unsere Wälder bedrohen, so gering wie möglich zu halten. Der Ausschluss der Wälder, die 1/3 der Thüringer Landesfläche einnehmen, würde dazu führen, dass mehr Landesfläche für Windenergie im Offenland bereitgestellt werden muss.

Mit dem Windflächenbedarfsgesetz hat der Bund 2022 klare und verbindliche Zielvorgaben für den Ausbau der Windenergie zu den Stichtagen 31.12.2027 und 31.12.2032 festgelegt. Thüringen muss bis 2027 1,8% der Landesfläche für Windenergie verbindlich ausweisen und bis 2032 insgesamt 2,2%.

Im Folgenden gehen wir auf uns betreffende Fragen näher ein.

*3. Welche Notwendigkeit gibt es aus Ihrer Sicht, Kalamitätsflächen wie unter Artikel, Ziffer 1 des Gesetzesentwurf zu definieren?*

Hierzu besteht aus unserer Perspektive keine Notwendigkeit, da bereits nach § 2 Bundeswaldgesetz auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen ohne Baumbestand als Wald gelten.

Eine Pauschale Lenkung der Windenergieanlagen allein auf Kalamitätsflächen wie unter Art. 1, Ziffer 1 des Gesetzentwurfs bezweckt, lehnen wir mit Verweis auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil und den § 2 EEG mit folgender Begründung strikt ab.

Kalamitätsflächen stehen im Fokus der Bemühungen des klimawandelgerechten Waldumbaus. Hier werden derzeit die resilienten und klimawandelrobusten Mischwälder angepflanzt, die zukünftig gegenüber Trockenheit und Schädlingsbefall besser gerüstet sein werden. Hier allein die Windenergie zu konzentrieren, wäre nicht zielführend. Vielmehr empfehlen wir, dass die Regionalen Planungsstellen, welche mit der Identifizierung von ausreichend Flächen zur planungsrechtlichen Ausweisung als Vorranggebiete für die Windenergienutzung (zur Erreichung der Flächenbeitragswerte nach WaLG) beauftragt sind, in einen engen Austausch mit dem ThüringenForst treten und so forstwirtschaftlich geeignete Flächen in ausreichender Anzahl für die Windenergienutzung identifizieren. Die Thüringer Forstbehörden sind die Fachinstanzen, die mit ihrer qualifizierten Bewertung Aussagen zur Waldeignung für die Windenergienutzung gegenüber den regionalen Planungsstellen treffen sollten.

*5. Welche Umsetzungsschwierigkeiten sehen Sie bezüglich des vorliegenden Gesetzesentwurfes?*

- Eine potenziell einschränkende Wirkung der Begründung zum Gesetzesentwurf:  
Die Landesregierung möchte „Kalamitätsfläche [...] für den Windkraftausbau zur Verfügung stellen“. Die Genehmigungsbehörden könnten sich angehalten fühlen nur in solchen Flächen Windenergie zu genehmigen, darüber hinaus fehlt eine Definition der Kalamitätsflächen.

- Eine potenzielle Unklarheit über den Begriff „für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Flächen“ in dem neuen § 10 III.
- Eine ggf. zu hohe Einschränkung durch die Geltung der Waldumwandelungsgenehmigung für (pauschal) max. 2 Jahre (§ 10 Abs. 6 Thür-WaldG), wenn es nicht von BImSchG geregelt wird.
- Weiter dient der Gesetzesentwurf in keiner Weise einem beschleunigtem Ausbau der Windenergie.

*9. Welche Auswirkungen hat ihrer Kenntnis nach der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald auf Flora/Fauna/Bodenbeschaffenheit, Mikroklima und Wasserhaushalt des Waldes*

- Die für Windkraftanlagen im Wald erforderlichen Kompensationsmaßnahmen, in der Regel Ersatzaufforstung oder eine qualitative Aufwertung bestehenden Waldes, kann durch die Auswahl klimaresistenter und lokal passender Baumarten, dazu beitragen, den Wald widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu machen und schützt damit den Wald und seine Bewohner. Zwar verändern Windkraftanlagen natürlich den Wald, in dem sie errichtet werden, zu beachten ist aber auch, dass die Beeinträchtigungen für die meisten Arten gering und oft von kurzer Dauer sind und/oder bestimmte Arten sogar schonen gegenüber Standorten im Offenland: Viele windenergiesensible Vogelarten nutzen den Wald nur zum Brüten und konzentrieren sich bei der Jagd auf naheliegende Offenlandflächen, wodurch Windkraftanlagen im Wald sie nicht gefährden. (Quelle: <https://naturwald-akademie.org/waldwissen/waldtiere-und-pflanzen/raubvoegel/>)
- Rotwild wiederum, dass während der Bauphase die Baustelle meidet, gewöhnt sich an die Windkraftanlagen und nutzt die Umgebung wie zuvor. Viele Arten profitieren sogar von der neuen Landschaft, wie etwa von der anzulegenden Drainage und von umgesetzten A&E Maßnahmen. (Quelle: [https://www.energieland.hessen.de/mm/Jan\\_Kegel.pdf](https://www.energieland.hessen.de/mm/Jan_Kegel.pdf), Deutscher Bundestag (2019) Zu ökologischen Auswirkungen von Windenergieanlagen.; <https://www.bundestag.de/resource/blob/627700/d2062d540c0e87120ce20046681c8622/WD-8-139-18-pdf-data.pdf>)

*15. Welche Argumente sprechen aus Ihrer Sicht grundsätzlich für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald und welche Argumente sprechen grundsätzlich dagegen?*

#### Pro-Argumente

- Ein substanzieller Windkraftanlagen-Ausbau in Thüringen ist durch die CO<sub>2</sub>-Einsparung, auch bei Einbeziehung der Abholzung, ein signifikanter Beitrag zum Klimaschutz.
- Durch die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald kann eine Erreichung des Flächenbeitragswertes nach WaLG für Thüringen deutlich besser erreicht werden.
- Eine bessere räumliche Verteilung der Anlagen kann ermöglicht werden und somit eine Bündelung im Offenlandbereich vermieden werden. So können auch schützenswerte Offenlandbereiche berücksichtigt und freigehalten werden.
- Die Standorte der Anlagen sind i.d.R. weiter weg von Wohnbebauung und damit weniger „bedrängend“, ermöglicht auch in dicht besiedelten Gegenden dezentrale Stromversorgung.
- Windenergie im Wald erlaubt es besonders windreiche Standorte zu nutzen.
- Auch der Waldumbau und die Wiederaufforstung werden gefördert, da es den Waldbesitzern durch finanzielles „Einkommen“, durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagen erleichtert wird, Waldaufforstung und -aufwertungsmaßnahmen durchzuführen.
- Industriestandorte in Waldregionen haben bessere Möglichkeiten Direktstromlieferungen zu bekommen.
- In der Regel wird als Ersatz für eine umgewandelte Waldfläche eine Ersatzaufforstung mit klimaresistenten und standortangepassten Baumarten auf einer dafür geeigneten Fläche im Verhältnis von mindestens 1:1 vorgenommen.

#### Contra-Argumente

- Die Auswirkungen auf die verschiedenen Tierarten ist noch nicht vollumfänglich erforscht.

- Die Argumente für eine Nutzung von Waldflächen für den Betrieb von Windkraftanlagen übersteigen wesentlich das aufgeführte Gegenargument.

*16. Welche Einschränkungen ergeben sich aus dem Gesetzentwurf für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und welche wirtschaftlichen Nachteile könnten daraus resultieren?*

Es besteht eine Benachteiligung von Grundstücksbesitzern auf Waldflächen gegenüber solchen auf Offenland, wenn der Bau von Windkraftanlagen im Wald erschwert wird, da so Waldbesitzern weitere Einnahmen verwehrt bleiben. Hinzukommt, dass forstwirtschaftliche Erlöse durch hohes Schadholzaufkommen stark abnehmen, während Kosten für die Instandhaltung des Waldes stark steigen.

*27. Welche Alternativen [gibt es] zu Windkraftanlagen im Wald, insofern die Umsetzung des Flächenziels des Landes/Bundes [...] konsequent verfolgt wird?*

Wind im Wald ist in Thüringen, angesichts der großen bewaldeten Fläche, für die Erreichung der Flächenziele und zur Deckung des Strombedarfs zwingend notwendig. Auch für eine ausgeglichene und effiziente Nutzung der verfügbaren Flächen (d.h. Fokus auf besonders windreiche und naturschutzfachlich nicht oder weniger problematische Flächen, vgl. Frage 15) bedarf es sowohl Offenland als auch Waldflächen.

(Quelle: vgl. Institut für Regenerative Energietechnik (2021): So geht's. Wie Thüringen klimaneutral wird – die Ergebnisse der Energiesystemmodellierung), S. 121; Regionalplan Ostthüringen 2020 Textteil 2. Entwurf, Beschluss Nr. PLV 27/06/18, S.72–73.; Regionalplan Nordthüringen 2022 Textteil 2. Entwurf, Abschnitt 2.27; Vgl. TMUEN (Hrsg.) (2018): Gutachten zur Vorbereitung einer Energie- und Klimaschutzstrategie für Thüringen, Leipziger Institut für Energie GmbH, S. 42, 174, 232 & FHNH (2011): S. 40–41)9

*28. Welche CO<sub>2</sub>-Menge wird durch den Bau & Betrieb von Windkraftanlagen im Wald erzeugt und [welche] durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald eingespart? Wie ist diesbezüglich eine Rodung oder kleinteilige Baumfällung zu beurteilen?*

Eine Windkraftanlage (2–3MW) spart durchschnittlich 4200–6000t CO<sub>2</sub>-eq/Jahr ein. Dagegen nehmen die Bäume in 0,5ha Wald, dh. in der Fläche, die für eine Windkraftanlage dauerhaft gerodet werden muss, 2,5–9t CO<sub>2</sub>-eq/Jahr auf. Somit ist die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Windkraftanlagen um ein Vielfaches höher.

(Quellen: UBA (2021): Themenpapier – Windenergie im Wald, S. 2. [https://stories.umweltbundesamt.de/system/files/document/20210527\\_Themenkompass\\_Windenergie\\_im\\_Wald.pdf](https://stories.umweltbundesamt.de/system/files/document/20210527_Themenkompass_Windenergie_im_Wald.pdf);

Thünen institut (2017): Wälder in Deutschland sind eine wichtige Kohlenstoffsénke, S. 17. [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn061187.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn061187.pdf);

BWE (2019): Windenergie in Nutzwäldern, S.1 [https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/03-naturschutz/20190307\\_Infopapier\\_Windenergie\\_auf\\_forstwirtschaftlichen\\_Flaechen\\_final.pdf](https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/03-naturschutz/20190307_Infopapier_Windenergie_auf_forstwirtschaftlichen_Flaechen_final.pdf))

Erfurt, 05.05.2023

Der Vorstand